



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## **Anfrage**

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0081

Gegenstand: Einnahmen aus der Vergabe von Sonderparkberechtigungen für  
Pflegedienste

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 18.06.2025

Einreicher: Ratsherr Olaf Jammrath

Büro der Stadtvertretung  
An den Stadtpräsidenten

Telefon  
0395 555-2776

Email  
bsw-bfn@neubrandenburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name  
0395-555-2776  
Frau Krasemann

Datum  
18.06.2025

## **Anfrage**

### **Thema: Einnahmen aus der Vergabe von Sonderparkberechtigungen für Pflegedienste**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte leiten Sie meine Anfrage an den Oberbürgermeister weiter.

Als Mitglied der Neubrandenburger Stadtvertretung bitte ich um Auskunft zu folgendem Sachverhalt:

Wie hoch sind die jährlichen Einnahmen der Stadt Neubrandenburg aus der Vergabe von Sonderparkberechtigungen für Pflegedienste?

Nach meinem Kenntnisstand beträgt die Jahresgebühr für eine solche Sonderparkberechtigung 152 Euro. Mich interessiert insbesondere, wie viele Pflegedienste eine solche Berechtigung jährlich beantragen bzw. erhalten und welche Gesamtsumme sich daraus jährlich für die Stadt ergibt.

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ratsherr Olaf Jammrath  
Fraktion BSW/BfN

Herrn  
Olaf Jammrath  
Fraktion BSW/BfN  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

02.07.2025

**ANF/VIII/0081**  
**Einnahmen aus der Vergabe von Sonderparkberechtigungen für Pflegedienste**

Sehr geehrter Ratsherr Jammrath,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 18.06.2025 zu o.g. Sachverhalt und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

Ausnahmegenehmigungen zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Soziale Dienste werden auf Grundlage von § 46 Absatz 1 Nummer 11 Straßenverkehrsordnung erteilt. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich zum größten Teil um ambulante Pflegedienste von Wohlfahrtsverbänden und privaten Pflegeeinrichtungen nebst Fahrdiensten für hilfsbedürftige Menschen sowie mobile Beratungsstellen, die ihre Patienten in der Häuslichkeit im Stadtgebiet zur Pflege, Betreuung, Versorgung, Frühförderung oder Beratung aufsuchen. Für eine Ausnahmegenehmigung wird in Anwendung des Gebührenrahmens eine Gebühr in Höhe von 150,00 € zuzüglich Auslagen über 2,60 € erhoben.

Für die Vier-Tore-Stadt ergeben sich daraus folgende Einnahmen:

| HH-Jahr | Anzahl der Anträge       | Einnahmen   |
|---------|--------------------------|-------------|
| 2022    | 174 für 23 Einrichtungen | 26.556,40 € |
| 2023    | 199 für 25 Einrichtungen | 30.367,40 € |
| 2024    | 194 für 23 Einrichtungen | 29.604,40 € |

Für Ihre Fragen oder Hinweise können Sie sich gern telefonisch an die Abteilungsleiterin des Bereichs Ordnung, Verkehr und Gewerbe Frau Kunze (Tel.: 0395 555-2469) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Oberbürgermeister